

Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen



Das Land Steiermark gewährt einkommensschwachen Familien unter bestimmten Voraussetzungen eine Beihilfe für Kinder-Ferien-Aktivwochen in der Steiermark.

Mit dieser Leistung will das Land Steiermark möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Aktivwochen ermöglichen. Aktivwochen müssen von anerkannten Trägerorganisationen angeboten werden und den Richtlinien der Kinder-Ferien-Aktivwochen entsprechen, damit sie gefördert werden können.

Mit Hilfe unseres Kinder-Ferien-Aktivwochen-Emblems wird Ihnen die Suche nach anerkannten Ferienanbieterinnen und Ferienanbietern, die vom Land Steiermark gefördert werden, erleichtert. Die Beihilfe hat das Ziel, berufstätige Eltern bei ihren Betreuungspflichten zu unterstützen.

Anspruchsberechtigt ist...

- der antragstellende Elternteil (auch Adoptiv- oder Pflegeelternteil), welcher mit dem Kind einen gemeinsamen Hauptwohnsitz in der Steiermark hat und für das Kind Familienbeihilfe des Bundes bezieht.

Gefördert werden...

- Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Ferien („Turnus“) für Kinder ab 3 Jahren.

Geförderte Programme sind...

- Kinder-Ferien-Aktivwochen für Kinder im Alter von 5 bis 16 Jahren.
- die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Übernachtungen.
- die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Tagesbetreuung von mindestens 8 Stunden.

Höhe der Beihilfe für Aktivwochen mit Nächtigung vor Ort oder mit Tagesbetreuung ohne Nächtigung (mindestens 5-tägig):

Die Beihilfe des Landes Steiermark beträgt 60% der Kosten nach Abzug möglicher anderer Förderungen. Je nach gewichtetem Pro-Kopf-Einkommen (siehe unten) und Länge der Ferien beträgt die Beihilfe maximal:

mit Nächtigung	ohne Nächtigung
• bei einem Pro-Kopf-Einkommen zwischen € 1.001,- und € 1.300,- bei einem Turnus von	
1 Woche: € 61,-	einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche: € 31,-
2 Wochen: € 121,-	
3 Wochen: € 182,-	

• bei einem Pro-Kopf-Einkommen zwischen € 801,- und € 1.000,- bei einem Turnus von	
1 Woche: € 121,-	einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche: € 61,-
2 Wochen: € 212,-	
3 Wochen: € 303,-,-	
• bei einem Pro-Kopf-Einkommen bis € 800,- bei einem Turnus von	
1 Woche: € 182,-	einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche: € 91,-
2 Wochen: € 303,-	
3 Wochen: € 424,-	

Antragstellung:

- Sie müssen den Antrag bis **spätestens 31.08. des laufenden Jahres** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung (siehe Adresse unten) abgeben.
- Wir geben Ihnen die Entscheidung über den Antrag schriftlich bekannt.

HINWEIS: Sie können den Antrag inklusive Richtlinien auch unter www.zweiundmehr.steiermark.at herunterladen.

Kontakt und Information:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
 Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft
 Fachabteilung Gesellschaft
 Förderungsmanagement
 Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
 Tel.: (0316) 877 2647
 E-Mail: abt06gd-foem@stmk.gv.at
www.zweiundmehr.steiermark.at

Sie erreichen uns:

Mo, Di, Do, Fr von 08:00 – 12:00 Uhr
 Mi von 13:00 – 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnen – Haltestelle Hauptplatz
 Buslinie 30 – Haltestelle Karmeliterplatz

ZWEI UND MEHR



© Freizeitinfo